

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1858**

203 (29.8.1858)

# Beilage zu Nr. 203 der Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 29. August 1858.

## Deutschland.

**Durlach, 26. Aug. (D. Wöhl.)** Gestern hielt der landwirthschaftliche Bezirksverein unter zahlreicher Theilnahme Seitens der Landwirthe bei dem Zuckerfabrikfaktoriale zwischen Grödingen und Berghausen ein Preisfest, womit eine Prämienvertheilung für sonstige anerkannterwerthe Besondere in der Landwirthschaft verbunden war. Im Ganzen kamen 224 fl. als Preise zur Vertheilung.

**Wannheim, 27. Aug.** Die Frage wegen Berücksichtigung der Schiffahrt beim Kölner Brückenbau, welche den hiesigen Handels- und Schifferstand so sehr beschäftigte, ist nunmehr erledigt. Die hohe Bundesversammlung hat die Betreffenden mit ihrem Gesuche um Schutz abgewiesen, weil keine Hemmung der Schiffahrt nachgewiesen, Hemmung aber nicht gleichbedeutend mit Hinderniß sei. Daß die Schiffahrt jenes Baues wegen mit Hindernissen zu kämpfen haben wird, ist somit nicht bestritten, sondern durch diese Argumentation sogar zugestanden. Ist durch diese unvorhergesehene Entscheidung des Bundes tags die Absicht der Beschwerdeführer, nämlich die Anbringung eines Durchlasses an der Kölner Brücke, auch nicht erreicht, so waren die desfallsigen Bemühungen derselben doch nicht ohne Resultat. Nach dem Bauplane sollte die Brücke eine Höhe von 42' über dem Nullpunkt des Pegels, d. h. der Wasserlinie, erhalten. In Folge der ersten und zweiten Denkschrift, welche — die erste durch eine eigene Deputation — dem königl. Ministerium in Berlin überreicht, sowie auch der Zentral-Meinungsschiffahrts-Kommission in Mainz mitgetheilt wurden, ward eine Erhöhung um 6', nämlich auf 48', verfügt, welche nun neuerdings, man kann wohl sagen unter dem moralischen Einflusse der Beschwerdeschrift an den Bundestag, um weitere 5' vermehrt wurde, so daß also die Brücke 53' über die Wasserlinie zu liegen kommt. Die Beschwerdeführer haben daher immerhin durch das Aufgreifen dieser Sache im Jahr 1855 das beruhigende Gefühl, sowohl sich als die Nachkommen des ganzen rheinischen Handels- und Schifferstandes vor dem Ruine bewahrt und zur Möglichkeit einer weitem Entfaltung des der großartigsten Entwicklung fähigen Rheinverkehrs so viel, als gesetzliche Mittel und würdige Verteidigung es zuließen, erkämpft zu haben. Und wenn dieselben in einer der neuesten Nummern der „Köln. Ztg.“ in häßlicher Weise als die Angehörigen einiger deutlichen „Wasserlächer“ bezeichnet werden, so mögen sie sich, wenn es Dessen überhaupt bedarf, damit trösten, daß die größere Zahl unter ihnen, nämlich 197 von den 284 Unterzeichnern der Beschwerdeschrift, gerade Preußen selbst angehört und die sehr achtbaren Namen Brugmann, v. Eiden, Haniel, Krapp, Schmis, Stinnes u. s. sich dabei befinden.

**Vom Bodensee, 26. Aug.** (Die badischen Sagen.) Ueberall in unserer Nachbarchaft werden in jüngster Zeit die Mythen und Sagen sorgfältig gesammelt, so z. B. die Sagen von der Burg von Bonnen, die Alpenlagen von G. Bernaleken, die Mythen und Sagen Tyrols von Ritter v. Alpenburg, die Schweizerlagen aus dem Aargau von Hochholz. Auch hat der königl. preussische Regierungspräsident v. Sydow zu Sigmaringen die hiesigen Sagen gesammelt und die Schullehrer sammeln lassen und in Firmenich's Bülletins Germaniens veröffentlicht. In Bayern sind schon längst die Sagen gesammelt worden. Nur bei uns ist in dieser Beziehung schon seit mehreren Jahren Nichts mehr geschehen. Und doch

ist kein Land so reich an Mythen und Sagen als Baden. Die Sagenkreise ziehen sich von den Höhen des Schwarzwaldes bis in den Odenwald, vom Bodensee und Rhein bis an den Neckar und Main. Die Sagen und Legenden des badischen Landes gehören zu den interessantesten poetischen Geweben, gesponnen in der Phantasie des Volkes, die wie Tausend und Eine Nacht in ein wahres Feenland versetzen und die Einbildungskraft ergötzen. Wohl sind schon von Grimm zu Weinheim, v. Epey, Alois und Hypolit Schreiber, Schwegler, Bader u. s. w. badische Sagen gesammelt worden; allein alle diese Sammlungen sind nicht vollständig, sie betreffen meistens nur einzelne Gegenden, und zudem leben im Volksmunde in einigen Landestheilen viele Sagen, die bisher noch nicht gesammelt worden sind und vielleicht später ganz verklingen. Sollte in unserm Vaterland Niemand sich finden, der diesen Schatz heben möchte?

**Stuttgart, 27. Aug.** Die Abgeordnete kammer beschloß gestern in ihrer vorgestrigen Sitzung mit dem Etat für das Auswärtige, wobei auf der linken Seite des Hauses vielfach dem Wunsch nach einer Vereinfachung der Repräsentation im Ausland und einer Verminderung des betreffenden Aufwandes Ausdruck gegeben wurde. Rößiger wollte wenigstens die Stellen der Geschäftsträger zu Petersburg und zu Karlsruhe, sowie den des Gesandten in München aufgehoben haben, fand aber für seine Anträge nur 6 Stimmen. Auch für seinen Antrag, überall bloße Geschäftsträgergehalte zu verwilligen, erhielt er nur 13 Stimmen. Hingegen erhielt der Antrag der Kommission die Mehrheit: „Die Kammer wolle an die k. Staatsregierung das Ersuchen richten, sie möge bei vorkommenden Erledigungsfällen von Gesandtschaftsposten in genaue Erwägung ziehen, ob nicht durch Aufstellung von Geschäftsträgern Ersparnisse erreicht werden können.“ Der erigirte Besoldungs- und Repräsentationsaufwand für Berlin mit 14,000 fl., für Karlsruhe mit 4300 fl., für München mit 10,000 fl., für Paris mit 12,000 fl., für Petersburg mit 10,000 fl. wurde verwilligt, dagegen an den 14,000 fl. für Wien 2000 fl. gestrichen, weil der dortige Gesandte unverheirathet ist. Der Minister des Auswärtigen, Frhr. v. Hügel, bezieht sich jedoch vor, diese 2000 fl. wieder zuzulegen, falls sich in den Verhältnissen des Gesandten im Laufe der Etatsperiode etwas ändern sollte. Für die Kanzleien wurden verwilligt: für Berlin 1900 fl., für München 1500 fl., für Paris 2100 fl., für Wien 2200 fl. Sobann für die Bundestags-Gesandtschaft in Frankfurt 13,500 fl. und für deren Kanzlei 1500 fl., sowie für den Militärbevollmächtigten 5160 fl. Schott verwahrte sich gegen die Verwilligung an den Bundestags-Gesandten in Frankfurt wegen dessen politischer Richtung. Die gestrige Sitzung betraf die indirekten Steuern. Nächste Sitzung Montag, 30. d.

**Grauden, 21. Aug.** Die „Bos. Ztg.“ bringt eine Korrespondenz, wonach die Graudener Bürgerchaft dem dahingehenden Domherrn Dietrich ein Monument mit der feinganzes Leben kennzeichnenden Inschrift: „Wir glauben All an einen Gott und die Liebe vereinigt uns Alle“, zu setzen beschloßen hat.

**Italien.** Heutige Genueser Blätter berichten über den Prozeß der „Italia del Popolo“, bei dem die Wirksamkeit und Anwendbarkeit des Gesetzes Defo-

resta zum ersten Male erprobt werden sollte. Der verantwortliche Erredakteur des in Rede stehenden Blattes war angeklagt, eine Privatkorrespondenz aus Neapel veröffentlicht zu haben, worin der Staatsanwalt eine förmliche Apologie des politischen Mordmordes erkannte, indem dem Verbrecher Agostino Milano darin eine warme Lobrede gehalten wurde. Nach den Vorträgen der Rechtsanwälte zogen sich die Richter zur Beratung zurück. Die Jury sprach ein Nichtschuldig aus. Die Staatsanwaltschaft ging nunmehr daran, die zweite Anklage aufrecht zu halten. Es handelte sich um einen Brief Mazzini's über das Verhalten des Appellationsgerichtes bezüglich der Vorgänge vom 29. Juni. Diefür wurde der vor malige Gerant des Blattes für verantwortlich erklärt und waren die wesentlichen Anklagepunkte folgende: 1) Angriffe auf die konstitutionelle Autorität des Königs und der Kammer; 2) eine Beleidigung des Königshauses in der Person des Königs Karl Albert; 3) Aufreizungen zu Gunsten einer andern, als der bestehenden Regierungsform, und 4) die Vertheidigung von Handlungen, welche das Gesetz als Verbrechen qualifizirt. Auf sämtliche vier Punkte antworteten die Geschwornen verneinend. Der Versuch, das Gesetz Defo resta in Anwendung zu bringen, scheiterte daher, und der Geist, welcher derartigen agitatorischen Handlungen in Piemont schon öfter volle Straflosigkeit zu Theil werden ließ, bewährte sich auch in diesem Falle in einer, wenn auch nicht gerade befremdenden, aber doch unter allen Umständen höchst bedauerlichen Weise.

## Großbritannien.

**London, 25. Aug.** In einem Schreiben zur Beantwortung einer Anfrage des „Auswärtigen Komitee's von Connonley“, die Insel Perim betreffend, sagt Lord Palmerston, er wisse Nichts von einer stattgehabten Besetzung der Insel durch britische Truppen oder von einer diplomatischen Korrespondenz, die darüber mit der Türkei gepflogen werde. Die etwaige Errichtung eines Leuchtturmes auf Perim wäre, nach Seiner Herrlichkeit Ansicht, für alle seefahrenden Nationen von Vortheil. — Mr. C. Dickens liebt jetzt in Dublin und erfreute sich am Montag in der Rotunde eines außerordentlich begeisterten Empfangs. — Ein russisches Geschwader, aus 2 Korvetten und 1 Klipper bestehend, lief gestern früh in Spithead ein. Es kam von Kopenhagen und ist nach dem Stillen Weltmeer bestimmt. — Der in Woolwich aufbewahrte Leichenwagen Napoleon's I. ist jetzt vollkommen renovirt. Keiner von den vielen Schaulustigen, die am Arsenal anklopfen, erhielt die Erlaubniß, die Reliquie zu sehen.

## Rußland und Polen.

**Warschau, 22. Aug. (W. Z.)** Fürst Gortschakoff wird täglich erwartet. — Das Lager bei Warschau ist wieder durch den Einmarsch neuer Truppentheile vermehrt worden, doch werden die sämtlichen Truppen des Lagers auf dem Pomonskischen Felde die Zahl von 45,000 Mann nicht übersteigen. Da der Kaiser erst am 22. Sept. in Warschau eintrifft, so wird das Manöver erst gegen Ende des künftigen Monats stattfinden. Während der Anwesenheit des Kaisers in Warschau wird dort viel Glanz entfaltet werden, und großartige Feiernlichkeiten sind vorbereitet.

Verantwortlicher Redakteur:  
Dr. J. Herm. Kroenlein.

## H. 208. Neustadt. Hofguts-Verkauf oder Verpachtung.

Das in der Gemarkung Dödingen, groß. Bezirksamts Waldsied, gelegene, vollständig arrondirte herrschaftliche Kameralgut

bestehend in:  
den erforderlichen Wohn- und Oekonomiegebäuden,  
4 Morgen 17<sup>0</sup> Gemüße- und Baumgärten,  
1 „ 371<sup>0</sup> Reben,  
270 „ 187<sup>0</sup> Acker,  
2 „ 367<sup>0</sup> Wiesen,  
13 „ 5<sup>0</sup> Weide,  
292 Morg. 147<sup>0</sup> zusammen,  
beabsichtigen wir am  
Samstag den 11. September d. J.,  
vormittags 9 Uhr,

auf dem Hofgute selbst, im öffentlichen Aufstreich zu verkaufen oder auf 12 — 15 Jahre zu verpachten. Indem wir die Kaufs-, beziehungsweise die Pachtstehhaber noch darauf aufmerksam machen, daß dieses Hofgut nur eine Stunde vom Einflusse der Wutach in den Rhein und 1<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Stunde vom Amtsorte Waldsied entfernt liegt, bemerken wir, daß die Bedingungen auf der Rentamtskanzlei eingesehen werden können. Neustadt, den 10. August 1858.

Königlich fürstlich bergisches Rentamt.  
H. 444. Nr. 2107. Heidelberg.

## Hofgutsverpachtung.

Der Pacht des dem Hauptkulturfond Heidelberg eigenthümlich zugehörigen Hofgutes auf dem Schwabenheimerhofe, bestehend  
a) in einem geräumigen Wohnhause, Hof und in den dazu gehörigen großen Oekonomiegebäuden nebst Garten, und  
b) in 81 Morgen 3 Btr. 96,75 Rthn. neues Maß Ackerfeld,  
geht bis Lichtmess 1859 zu Ende. Es wird daher bis  
Montag den 30. August d. J.,  
vormittags 10 Uhr,  
bei Gastwirth Zimmermann zu Schwabenheim eine

Wiederverpachtung dieses Hofgutes auf die weiteren 9 Jahre, von Lichtmess 1859, öffentlich vorgenommen, wozu die Steigerungsbekanntmachung mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß von dem Hofgute dem neuen Pächter ca. 24 Morgen mit Winterfrüchten und ca. 20 Morgen mit Acker angebaut übergeben und bei dem Antritt des Gutes ansehnliche Quantitäten an Kartoffeln, Dickrüben, Stroh und Heu, sowie Dünger unentgeltlich abgeliefert werden. Die Gebührligkeiten sind in bestem Zustande, auch sind die Acker durchgängig von guter Qualität und Ertragsfähigkeit.

Das Hofgut liegt ganz eben am Neckar, und ist nur 2 Stunden von Heidelberg und 2 Stunden von Mannheim, dagegen von der Eisenbahn (Kadenburg) nur 1<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Stunde entfernt, wodurch der Abfaß der Produkte sehr erleichtert ist. Als Steigerer für dieses Hofgut werden nur zugelassen, welche mit legalen Vermögenszeugnissen versehen und im Stande sind, eine dem einjährigen Pachtzins gleichkommende Kaution zu stellen. Heidelberg, den 17. August 1858.  
Groß. Hauptkulturfonds-Verwaltung.  
Wagner.

## H. 722. Rothensfeld. Steigerungs-Ankündigung.

In Folge richterlicher Verurteilung wird den Herrmann Härtel von Rothensfeld die unten verzeichnete Liegenschaft bis Freitag den 1. Oktober dieses Jahres, vormittags 9 Uhr, in dem Rathhause zu Rothensfeld im Zwangswege öffentlich versteigert, wobei der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätungspreis oder mehr geboten wird. 30 Ruten Acker im Ziegelofen, neben Josef Schottmüller und Georg Strobel's We. 80 fl. Pflanzung werden die Schulden, deren Aufschalt unbekannt ist, mit der Aufforderung in Kenntnis gesetzt, für den Empfang aller Einbringungen in dieser Vollstreckungsache, Fortsetzung der Johanna Thoma von Rothensfeld betreffend, einen darüber wohnenden Gewalthaber namhaft zu machen, andernfalls alle weiteren Benachrichtigungen und Vorladungen mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie den Abwesenden eröffnet oder eingehängt wären, nur an die Gerichtsstelle angeschlagen und zugleich dem aufgestellten Abwesen-

heitspfleger Florian Meß dabei mitgetheilt werden. Rothensfeld, den 23. August 1858.  
Der Vollstreckungsbeamte:  
Kieffer, Notar.

## H. 606. Freiburg. Wirthschaftsversteigerung.

Die unterzeichnete Verwaltung läßt  
Donnerstag den 2. September d. J.,  
vormittags 9 Uhr,  
im hiesigen Rathhause folgende Liegenschaften an den Meistbietenden auf mehrere Jahre öffentlich verpachten, als:  
1) Das Gasthaus zu den 2 Schwertern, Nr. 418 in der Kaiserstraße dahier, mit der darauf ruhenden Realtheilwirthschaftsgerechtigkeit, von Stein erbaut, mit 23 Zimmern, einem Speiseaal, Kellern, großer Stallung und Schopf;  
2) eine besonders stehende Scheuer, Nr. 456, mit Stall, Wohnung und Seitenbau.  
Anmuthbar nach der Verpachtung werden die gleichen Liegenschaften an den Meistbietenden unter sehr günstigen Bedingungen zu Eigenthum versteigert, wozu nur bemerkt wird, daß der endgiltige Zuschlag an den Meistbietenden so gleich erfolge, wenn der Anschlag von 20,000 fl. überboten ist. Das Weitere vor der Versteigerung oder vorher bei der Verwaltung zu erfahren.  
Freiburg, den 21. August 1858.  
Merian'sche Stiftungs-Verwaltung.

## H. 533. Nr. 1821. Mannheim. (Schafweide-Verpachtung.)

Die unterzeichnete Stelle wird  
Samstag den 4. f. M., Nachmittags 3 Uhr, zu Sandtorf  
a) die Winterweide auf dem in ca. 136 Morgen bestehenden, ärarischen Forstfelde daselbst, vom 1. November d. J. bis zum 1. April f. J., und die Sommerweide auf den Trodenplätzen von ca. 48 Morgen vom 1. April bis Michaeli f. J.;  
b) die Winterweide auf dem in ca. 483 Morgen bestehenden ärarischen Wiesen auf der Friesenheimer Durchschnitstinsel in der Gemarkung

Djuzum vom 1. November d. J. bis zum 1. April f. J.  
in öffentlicher Versteigerung verpachten.  
Mannheim, den 20. August 1858.

## Groß. Domänenverwaltung. Steinwag. H. 574. Nr. 27. Königsbach. Kellervermietung.

Der der Grundbesitzer von St. André dahier gehörige große gewölbte Keller soll mit den vorhandenen Fässern, zusammen etwa 40 Fuder haltend, auf die Dauer von drei Jahren im Soumissionenwege in Miethe gegeben werden. Indem wir die Mietlustigen hiemit einladen, ihre desfallsigen Angebote längstens bis Donnerstag den 2. September d. J., an welchem Tage Nachmittags 3 Uhr die Eröffnung der Soumissionen stattfinden, veriegelt, mit der Aufschrift: „Soumission für Kellervermietung“ an der einzuliefern, fügen wir noch bei, daß die betreffenden Mietbedingungen, sowie der Keller selbst täglich dahier eingesehen werden können. Königsbach, den 20. August 1858.

## Freiherrlich von St. André'sches Rentamt. Stürzenacker. H. 507. Nr. 4212. Billingen. Markttag-Verlegung.

Durch hohen Erlaß großherzoglicher Regierung des Sektretes vom 27. Juli 1858, Nr. 11,695, wurde der Markttag Billingen gehaltet, die seither üblich gemessenen Markttag 1. Mai, 25. Juli, 21. Septbr., 28. Oktober, 21. Dezbr. jeden Jahres jeweils auf den diesen Tagen folgenden Dienstag kommenden Woche bleibend zu verlegen. Dieses machen wir mit dem bekannt, daß die Abänderung der Markttag erst mit dem Jahr 1859 erfolgt, dagegen wird für dieses Jahr der Markttag durch die groß. badischen Truppen statt am 21. September d. J. abgehalten. Für dieses Jahr finden die Märkte am 28. Oktober und 21. Dezember noch statt.  
Bilingen, den 19. August 1858.  
Der Gemeinderath.  
Stern.  
vdt. Dtt.

H.678. Karlsruhe. Dehndgras-Versteigerung.

Von den in Selbstverwaltung stehenden com- nendariischen Wiesen wird der diesjährige Dehnd- graserwachs gegen Bürgschaftleistung und Zahlung auf Martin 1858, wie folgt, versteigert:

H.734. Karlsruhe. Dehndgras-Versteigerung.

Der Dehndgras-Erwachs wird mit Borgfrist bis Michaeli dieses Jahres versteigert werden:

H.603. Karlsruhe. Eisenbahnbau.

Die Arbeiten zur Herstellung eines Bahnwar- tshauses unterhalb der Personenstation Kleinlaufer- berg als Wohnung für zwei Bahnwärter sollen höherer Verfügung zufolge im Wege der Commission in Afford gegeben werden.

H.651. Karlsruhe. Eisenbahnbau.

Die Arbeiten zur Herstellung eines Bahnwar- tshauses unterhalb der Personenstation Kleinlaufer- berg als Wohnung für zwei Bahnwärter sollen höherer Verfügung zufolge im Wege der Commission in Afford gegeben werden.

H.655. Karlsruhe. Eisenbahnbau von Waldshut nach Turgi.

Zum Bau der Rheinbrücke bei Coblenz (Fahrhaus) bedürfen wir etwa 2500 Kub. Fuß kantig geschnittene Eichen- hölzer von verschiedenen Dimensionen, und etwa 10,000 Quad. Fuß 1 1/2 Zoll dicke gemodelte eichene Klödlinge.

H.765. Karlsruhe. Vergebung von Schreinerarbeit.

Die Herstellung von 3 großen Thüren von Eichen- holz für verschiedene Gebäulichkeiten des Karlsruher Bahnhofes, veranschlagt zu 468 fl. 24 kr., soll, höhe-

rem Auftrage zufolge, auf dem Commissionwege ver- geben werden.

Die Angebote, welche nach Prozents des Voran- schlags zu geschicken haben, sind wohlverschlossen und mit der Bezeichnung „Commission auf Schreinerarbeit“ längstens bis

H.588. Karlsruhe. Vergebung von Postillonshüten.

Die unterfertigte Stelle bedarf 250 Stück schwarz- lackirte Hüte für Postillons.

H.637. Karlsruhe. Pforzheim. (Ausschluß- erkenntnisse.)

Auf Antrag des Johann Schwarz von hier und unter Bezug auf die öffentliche Auffor- derung vom 29. Mai d. J., Nr. 7026, werden alle gegen die dort näher bezeichneten Liegenschaften bisher nicht angemeldeten dinglichen oder Hypothekendruck- und lehenrechtlichen oder fideicommissarischen Ansprüche dem neuen Erwerber oder Unterpfandgläubiger gegenüber für erloschen erklärt.

H.700. Karlsruhe. Pforzheim. (Deffent- liche Aufforderung.)

Zu der Gant gegen die Verlassenschaft des August Hüf von Pforzheim wür- den nachstehende Grundstücke:

1 zweiflügelige Pöpelung mit Delonniege- bäuden und Hof am Kappelhof, neben Friedrich Baum und dem Weg, vorn und hinten ebenfalls Weg. Anschlag . . . . . 1650 fl.

2 Viertel am Kieselbrunner Weg, neben Georg Hub und Höber Kap. Anschlag . . . 80 fl. öffentlich versteigert.

Der Gemeinderath verweigert den Antrag in das Grundbuch, weil sich keine Urkunden über den Erwerb dieser Grundstücke durch August Hüf vorfinden.

Auf Antrag des Gantmassenbesizers Friedrich Kie- ser von hier werden nun alle diejenigen, welche in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragen, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte oder lehen- rechtliche oder fideicommissarische Ansprüche an jene Liegenschaften haben oder zu haben glauben, aufgefor- dert, sich

innerhalb 14 Tagen anher zu melden, widrigenfalls ihre Rechte dem neuen Erwerber oder Unterpfandgläubiger gegenüber ver- loren gehen.

nummehr unter Bezug auf dieselbigen Beschluß vom 17. Juni d. J. (Karlsruher Zeitung Nr. 145, 149 und 152) in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes einzuweisen.

H.23. Karlsruhe. (Bekanntmachung.) Die Witte der Schuhmachermeister Christian Zuder's Witte von Leben, um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes bett.

Die Witte des dahier verstorbenen Schuhmacher- meisters Zuder, Katharina, geborne Hofknapler, wird unter Bezug auf dieselbigen Beschluß (Nr. 152, 153, 154 der Karlsruher Zeitung) in Besitz und Ge- währ der Verlassenschaft ihres Ehemannes einge- wiesen.

H.698. Karlsruhe. Mannheim. (Auffor- derung.) Am 4. Juli d. J. starb der hiesige Particu- lärer Heinrich B u b mit Hinterlassung von nur wenig Fahrgeld.

H.751. Karlsruhe. Mosbach. (Auffor- derung.) Georg Adam Wagner, Jakob Bender, Peter Hartwiger, Georg Eder, Heitz Wagner und Karl Ludwig Köpfer von Auerbach beantragen das Eigenthum von 7 Ruten 84 Fuß sog. Lehmhübel neben Jakob Wagner und Georg Gramlich's Witwe im Orte Auerbach, und haben, da ihr Erwerbstitel im Grundbuche nicht eingetragen ist, die Einleitung des Aufordnungsverfahrens beantragt.

H.737. Karlsruhe. Mannheim. (Auffor- derung.) Die Witwe des Zimmermeisters Christian Reichroth dahier, Katharina Karolina Wilhelm- mann, geb. Kürze, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres verstorbenen Ehemannes gebeten.

H.146. Karlsruhe. Borberg. (Schulden- liquidation.) Ueber das Vermögen des hiesigen Philipp Kappes von Borbach haben wir Gant er- kannt und Tagsfahrt zum Nichtigstellungsverfahren auf

H.732. Karlsruhe. Ettlingen. (Schulden- liquidation.) Johann Artmann von Bursach, J. J. in Amerika, will sein Vermögen wegziehen. Ein- sprachen sind

H.660. Karlsruhe. Bretten. (Schulden- liquidation.) Die Karolina Krämer von Kürn- bach ist willens, nach Amerika auszuwandern. Etwasige Ansprüche an dieselbe sind am

H.659. Karlsruhe. Bretten. (Schulden- liquidation.) Die Karoline Köck, geb. Bieser, wird

liquidation.) Die selbige und volljährige Johanna Jisch von Oberader ist gelonnen, nach Amerika aus- zuwandern.

H.503. Karlsruhe. Radolfzell. (Schulden- liquidation.) Der vor mehreren Jahren nach Amerika ausgewanderte Ziegler Clemens Straub von Friedingen hat nachträglich die Staatsverlaubniß zur Auswanderung nachgeliebt. Etwasige Ansprüche an denselben sind in der auf

H.611. Karlsruhe. Staufen. (Schulden- liquidation.) Friedolin Hummel und dessen Ehe- frau, Johanna, geb. Michel, von Ehrenfelden, haben sich zur Auswanderung nach Nordamerika entschlossen. Es wird deshalb Tagsfahrt zur Schuldenliquidation auf

H.767. Karlsruhe. Donauwörth. (Erb- vorladung.) Winnen Joos von Riedschingen, welcher im Jahr 1830 nach Nordamerika ausgewandert, ist zur Erbschaft seines Vaters Basilius Joos, Leineweber von Riedschingen, berufen, sein Aufent- haltsort aber unbekannt.

H.757. Karlsruhe. Sinsheim. (Erbvorla- dung.) Margaretha Bracht von Sinsheim, gebo- ren 9. Januar 1831, welche vor ca. 1 1/2 Jahren nach Amerika ausgewandert und seitdem keine Nachricht von sich gegeben hat, ist zur Erbschaft ihrer verstorbe- nen Stiefmutter, der Jakob Bracht's, Schuster, Ehe- frau, Marie Bracht, geborne J e n n e, von Sinsheim durch Testament berufen.

H.694. Karlsruhe. Freiburg. (Erbvorla- dung.) Maria Josefa Eret, Ehefrau des August Friggenhoff von Kirchhofen, welche im Jahr 1853 mit ihrem Ehemann nach Amerika ausgewandert, und deren Aufenthaltsort unbekannt ist, ist zur Erbschaft des am 27. Juli d. J. verstorbenen Landwirths Johann Gassenhoff mit vier Wendingen berufen, und wird deshalb mit Frist von

H.455. Karlsruhe. Bruchsal. (Auffor- derung und Zahlung.) Leopold Kiesel von Dbergrömbach, Hüfhalter im groß. I. Rüstlerbataillon, ist der Defection verdächtigt. Derselbe wird aufge- fordert, sich innerhalb 6 Wochen hierüber zu ver- antworten, widrigenfalls die gesetzlichen Strafen über ihn ausgeprochen würden. Zugleich wird dessen Ver- mögen mit Beschlag belegt.

H.559. Karlsruhe. Zaubersichsheim. (Auf- forderung.) Johann Joseph König von Hoch- hausen, Soldat bei dem damaligen II. Infanterie- bataillon, hat sich im Jahr 1832 heimlich entfernt und seither seiner Kriegsdienstpflicht entzogen. Er wird nun aufgefordert, sich innerhalb 6 Wochen dahier zu stellen, widrigenfalls er als Deserteur erklärt und vorbestraft der persönlichen Bestrafung, in eine Strafe von 1200 fl. verfällt und des Staats- und Dreibürgerrechts für verlustig erklärt und in die Kosten verurtheilt würde; zugleich wird sein Vermögen mit Beschlag belegt.

H.559. Karlsruhe. Zaubersichsheim. (Auf- forderung.) Johann Joseph König von Hoch- hausen, Soldat bei dem damaligen II. Infanterie- bataillon, hat sich im Jahr 1832 heimlich entfernt und seither seiner Kriegsdienstpflicht entzogen. Er wird nun aufgefordert, sich innerhalb 6 Wochen dahier zu stellen, widrigenfalls er als Deserteur erklärt und vorbestraft der persönlichen Bestrafung, in eine Strafe von 1200 fl. verfällt und des Staats- und Dreibürgerrechts für verlustig erklärt und in die Kosten verurtheilt würde; zugleich wird sein Vermögen mit Beschlag belegt.

H.559. Karlsruhe. Zaubersichsheim. (Auf- forderung.) Johann Joseph König von Hoch- hausen, Soldat bei dem damaligen II. Infanterie- bataillon, hat sich im Jahr 1832 heimlich entfernt und seither seiner Kriegsdienstpflicht entzogen. Er wird nun aufgefordert, sich innerhalb 6 Wochen dahier zu stellen, widrigenfalls er als Deserteur erklärt und vorbestraft der persönlichen Bestrafung, in eine Strafe von 1200 fl. verfällt und des Staats- und Dreibürgerrechts für verlustig erklärt und in die Kosten verurtheilt würde; zugleich wird sein Vermögen mit Beschlag belegt.